

Leistungsentgelte Kurzzeitpflege²

(01.01.2022 – 31.12.2023 für Investitionskosten) (01.01.2023 - 31.12.2023 für Ausbildungsumlage) (01.03.2023 - 29.02.2024 für alle weiteren Entgelte)

Pflege-grad	Pfleagesatz			Unter-kunft	Verpfle-gung ¹	Summe pro Tag
	pflegebedingte Aufwendungen	Ausbildungsumlage PflBG	Summe			
1 - 5	121,11 €	5,81 €	126,92 €	24,72 €	19,03 €	43,75 €

¹ Bei Ernährung ausschließlich über eine Sonde reduzieren sich die Verpflegungskosten auf 12,69 € pro Tag.

² Alle Preise verstehen sich als Preise pro Tag.

Die Investitionskosten betragen 23,57 € € pro Tag im Einzelzimmer. Bei Vorliegen der Pflegegrade 1 bis 5 werden die Investitionskosten nach Antragstellung durch das zuständige Sozialamt übernommen.

Für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI wird ein Vergütungszuschlag in Höhe von täglich 6,38 € erhoben. Für das zusätzliche Pflegehilfskraftpersonal nach §84 Abs. 9 SGB XI wird ein Vergütungszuschlag in Höhe von täglich 4,36 € erhoben. Diese Entgelte werden von der Pflegekasse getragen bzw. von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes zu erstatten.

Mit diesem täglichen Pfleagesatz entsprechend des individuellen Pflegegrades sind alle anfallenden Pflegekosten, inklusive Mahlzeiten, Miete mit Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) und die Wäscheversorgung (Bettwäsche und Handtücher) abgedeckt.

Die Pflegekasse zahlt für Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 einen Zuschuss zum Pfleagesatz, bis zu einem Gesamtbetrag von 1.774,00 € im Kalenderjahr. Das bedeutet, dass Sie 13 Tage Kurzzeitpflege in unserer Einrichtung in Anspruch nehmen können, ohne beim Pfleagesatz einen privaten Eigenanteil zu leisten.

Der im Kalenderjahr bestehende und noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Sofern dieser Leistungsbetrag noch vollständig zur Verfügung steht, können nochmal 1.612,00 € in Anspruch genommen werden, sodass der Zuschuss maximal bei 3.386,00 € im Kalenderjahr liegt. Somit sind dann bis zu 26 Tage Kurzzeit- und Verhinderungspflege möglich, ohne beim Pfleagesatz einen privaten Eigenanteil zu leisten.

Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, sofern er im betreffenden Monat noch zur Verfügung steht.

Gerne beraten wir auch in einem persönlichen Gespräch.

Pflegenetz Westmünsterland
 Meine Region. Mein Pflegepartner.

Anschrift
 Propst-Sievert-Weg 6
 46325 Borken

Telefon
 02861 97-4102

Telefax
 02861 97-4109

Internet
www.marien-spz-borken.de

E-Mail
marien-spz@hospital-borken.de

IK-Nummer
 510550858

Hausleitung
 Anke Kernebeck

Kontakt
 Tel.: 02861 97-4102

E-Mail
marien-spz@hospital-borken.de

Zum Pflegenetz Westmünsterland gehören:

- Senioren- und Pflegezentren
- Tagespflegen
- Wohnanlagen im Bereich Servicewohnen
- Ambulanten Pflegedienste
- Sie finden uns in Ahaus, Borken, Heek-Nienborg, Legden, Rhede, Stadthoorn und Vreden

Träger
 Klinikum Westmünsterland GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender
 Dr. Frank Bierbaum

Geschäftsführer
 Ludger Hellmann (Sprecher)
 Dr. Björn Büttner
 Herbert Mäteling
 Holger Winter

Sitz / Juristische Anschrift
 Klinikum Westmünsterland GmbH
 Wüllener Straße 99a
 48683 Ahaus

Handelsregister
 Amtsgericht Coesfeld HRB 4184

Bankverbindung
 Sparkasse Westmünsterland
 IBAN: DE37 4015 4530 0000 0304 29
 BIC: WELADE3WXXX

Ust.-ID-Nr.
 DE123762133